Morgen-Ausgabe
No. 13 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Sonntag, 8. Januar 1911

Der Moabiter Krawallprozeß.

(Schluß des 41. Verhandlungstages.)

Nach der Pause setzt Rechtsanw. Dr. Rosenfeld sein Plaidoyer fort: Ich wende mich nun den Fällen zu, in denen die Tätigkeit von Polizeibeamten als

Agents provocateurs

zur Sprache gebracht worden sind. Als der Schneidermeister Oslath zum ersten Male seine Aufsehen erregenden Beobachtungen bekundete, war ein ungläubiges Lächeln auf manchem Gesicht bemerkbar und ich muß sagen, daß auch ich es nicht für glaubhaft hielt, daß es in Berlin möglich sei, daß bei solcher Gelegenheit Kriminalpolizisten als Lockspitel tätig seien, die durch ihr ganzes Verhalten, durch Beleidigungen und Aufreizungen aller Art die Menschenmenge zum Vorgehen gegen die Polizei veranlaßten. Aber nach der ruhigen, klaren, unbeeinflußten Aussage dieses nicht zur Sozialdemokratie gehörigen Zeugen konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß das stimmt, was er ausgesagt hat. Sollten noch bei irgendjemand Bedenken übrig geblieben sein, so mußten sie völlig schwinden angesichts der Aussagen von noch drei anderen Zeugen, die sich bis aufs Tüpfelchen mit den Aussagen des Zeugen Oslath deckten. Man vergesse nicht die Aussage des in Düsseldorf ansässigen Kaufmanns Pritschau, der absolut einwandsfrei ist und doch mit der größten Sicherheit die Leute geschildert hat, die zuerst „Blutbunde" riefen und dann bei der nachfolgenden Attacke der Polizei sich an die Häuserwände stellten und die heranrückenden Schutzleute durch Erheben ihres Stockes und den Ruf „Halt, Kollege!" von Angriffen auf sie fern hielten. Es ist danach kein Zweifel, daß in Moabit Lockspitel tätig waren, die die Bevölkerung lockten, so daß diese sich hinreißen ließ, das aufreizende Wort „Blutbunde" zu rufen. Zum Anfang dieser Verhandlung ist die Frage gestreift worden, wo die Rädelsführer seien und der Erste Staatsanwalt hat gesagt: der blinde Haß sei es gewesen, der als Rädelsführer zu gelten habe. Ich dagegen möchte sagen, daß in diesen Fällen jedesmal die Kriminalbeamten die Rädelsführer waren, freilich Rädelsführer, von denen wir bisher nicht gehört haben, daß sie angeklagt werden sollen. Und daß den Kriminalbeamten in Moabit alles das zuzutrauen ist, daß sie zu Beleidigungen und zum Sturmlaufen stets bereit waren, bewiesen die Vorgänge vor der Löweschen Fabrik. Es ist ja auch bewiesen, daß tatsächlich

Kriminalbeamte in Arbeitskleider gesteckt

waren und sich in der Menschenmenge befanden. Wozu hat man es für nötig gehalten, die nicht leicht erkennbaren Kriminalschutzleute auch noch in Arbeiterkleidung zu stecken? Das alles unterstützt den Verdacht, der durch die positiven Beobachtungen der vier genannten Zeugen vollkommen bestätigt worden ist. Es ist demnach festgestellt, daß Kriminalbeamte in Moabit als Lockspitel tätig gewesen sind. Das stimmt auch mit anderen Erfahrungen über die Kriminalpolizei überein. Ich erinnere bloß an den Prozeß Leckert-Lützow, ich erinnere an unseren leider abgelehnten Beweisantrag, wonach bei den Wahlrechtsdemonstrationen ein Kriminalbeamter, den die Leute bis dahin für einen Parteigenossen hielten, demonstrierte und die Leute aufforderte, einen Polizeigen in die Spree zu stürzen. Auch bei den Vorfällen zwischen Demonstranten und Polizei an der Friedrichsgracht standen Kriminalbeamte in der ersten Reihe der Demonstranten. Die Beweise für die geschilderte Tätigkeit der Kriminalbeamten wären wohl noch handgreiflicher beizubringen gewesen, wenn nicht im gegebenen Augenblick auf Geheiß des Polizeipräsidenten der Vorhang zugezogen wurde und in solchen Fällen die Befugnisse des Gerichtsvorsitzenden an dem einfachen Veto des Polizeipräsidenten scheiterten. Es steht fest, daß die Kriminalpolizei in Moabit das ihrige getan hat, um sich als würdige Schwester der Uniformierten zu zeigen. — Vors. Landgerichtsdirektor Lieber (unterbrechend): Ich kann eine solche Redewendung nicht zulassen! — Die Lorbeeren, die die Polizei in Moabit errungen haben will, gebühren zu gleichen Teilen auch den Kriminalbeamten. Die Polizeibeamten haben das Feld ihrer Tätigkeit in Moabit verlassen

besteckt mit dem Blute der Bürger Moabits

und diese Blutflecke sind auch, wie dies schon ein illustriertes Blatt bildlich dargestellt hat, durch die ihnen verliehenen Orden nicht zu verdecken. — Vors. (unterbrechend): Herr Staatsanwalt, haben Sie wegen dieser Aeußerung Antrag zu stellen?

Erster Staatsanwalt Steinbrecht: Die letzte Aeußerung des Verteidigers, die überhaupt in der Beweisaufnahme gar nicht vorgebrachte Dinge behandelt, ist sehr kränkend für die Polizeibeamten und sehr unehrlich. Es ist gesagt worden, daß die Polizeibeamten mit Blutflecken davongegangen sind und daß diese Flecke nicht durch die ihnen verliehenen Orden zu verdecken seien. Ich halte dies für eine Ungebühr und bitte um entsprechende Bestrafung.

Vors. Landgerichtsdirektor Lieber: Haben Sie dazu etwas zu erklären?

Rechtsanw. Rosenfeld: Ich habe dazu zu erklären, daß das, was ich gesagt habe, sich als Ueberzeugung darstellt, die ich auf Grund der vierwöchigen Verhandlung gewonnen habe, und daß ich von dem, was ich gesagt habe, kein Wort zurückzunehmen habe.

Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Lieber: Ihr Rechtsanwalt Rosenfeld hat geäußert, die Schutzleute hätten in Moabit das Feld ihrer Tätigkeit verlassen mit dem Blut der Bürger bedeckt. Dieses Blut könne auch nicht durch die ihnen verliehenen Orden verdeckt werden. Beschlossen und verkündet: Gegen den Rechtsanw. Rosenfeld wird wegen dieser Aeußerung, weil sie eine grobe Ungebühr enthält, eine

Ordnungsstrafe von 100 Mark

verhängt. (Bei Verkündung dieser Entscheidung erdröhnt im Hintergrund des Zuhörerraums ein unverständlicher Laut.)

Vors.: Ich habe eine Stimme vom Zuhörerraum gehört. Wer war das?

Der Gerichtsdiener und ein Kriminalbeamter weisen auf die letzte Bank, auf der vier Leute sitzen.

Vors.: Hat der Betreffende den Mut, sich zu melden? Dann ersuche ich den Betreffenden vorzutreten.

Ein Mann im mittleren Jahren tritt vor und erklärt, er sei der Invalide Wietschorek. Er habe aber gar nichts gelegt, sondern sich nur geräuspert infolge seiner Krankheit. Er wird darauf entlassen.

Rechtsanw. Heinze geht dann kurz auf fünf ihm übertragene Ehrenerklärungen ein und bittet, die Strafen durch die Untersuchungshaft für verbüßt zu erklären und den viel zu weitgehenden Anträgen des Staatsanwalts nicht zu folgen.

Zur Entgegennahme der übrigen Plaidoyers wird für Montag, 9½ Uhr, eine weitere Sitzung anberaumt. Die Verhandlung findet von diesem Tage an wieder in dem Raume statt, wo sie begonnen hat, nämlich im Schwurgerichtssaal 664 im neuen Kriminalgerichtsgebäude.

*

Am Montag nimmt vor dem Schwurgericht des Landgerichts I im großen Schwurgerichtssaal der zweite Moabiter Krawallprozeß seinen Anfang, in dem sich achtzehn Angeklagte wegen Landfriedensbruchs zu verantworten haben werden. Den Vorsitz in der Verhandlung führt, wie schon mitgeteilt, Landgerichtsdirektor Unger, während die Anklage durch den Oberstaatsanwalt Preuß und Staatsanwalt Porzelt vertreten werden wird. Die Liste der für die Schwurgerichtsperiode ausgelosten Geschworenen ist folgende: 1. Dachdeckermeister Karl Hansmann, 2. Kunstbildhauer Paul Werner, 3. Justizrat-Direktor Dr. phil. Oskar Götz, 4. Fabrikant Wilhelm Heidenheim, 5. Schloßermstr. Robert Oppermann, 6. Fabrikant Jonas Reick, 7. Fabrikant Eugen de Roche, 8. Bauunternehmer Heinrich Hecke, 9. Schlossermeister Karl Geitler, 10. Fabrikant Max Feibisch, 11. Apothekenbesitzer Willi Niesemann, 12. Fabrikbesitzer Karl Legel, 13. Hutfabrikant Karl Stahl, 14. Lampenfabrikant Otto Meißner, 15. Chemiker Dr. phil. Alexander Grothmann, 16. Fabrikant Wilhelm Berger, 17. Fabrikant Heinrich Reisener, 18. Fabrikbesitzer Paul Hildebrandt, 19. Architekt Ernst Schultz, 20. Möbelhändler Otto Scharfenstein, 21. Chemiker Dr. phil. Franz Szymanski, 22. Maurermeister Otto Tesle, 23. Dachdeckermeister Ernst Untersänger, 24. Ingenieur Viktor Spiegel, 25. Tischlermeister Paul Rothe, 26. Fabrikant Max Hellwig, 27. Fabrikant Richard Günther, 28. Möbelfabrikant Arthur Beckmann, 29. Fabrikdirektor Bernhard Schütz, 30. Pianofortefabrikant Emil Bierling.

Aus diesen dreißig Geschworenen werden bei Beginn der Verhandlung für die Dauer der Verhandlung zwölf Geschworene und mehrere Ersatzgeschworene ausgelost.

Die Wechsel des Prinzen von Braganza.

In der gestrigen Vormittagssitzung kam es zwischen dem Staatsanwalt und dem Verteidiger des Angeklagten Leslie Clarke, Rechtsanwalt Dr. Alsberg zu lebhaften Auseinandersetzungen. Von dem Vertreter der Anklage wurden verschiedene Beweisanträge gestellt. Der Verteidiger wies darauf hin, daß sich der Angeklagte schon elf Monate in Untersuchungshaft befinde, und es nicht angängig sei, daß die Staatsanwaltschaft jetzt noch Beweisanträge stelle, durch die die Sache immer weiter in die Länge gezogen werde. — Die Zeugen wurden insbesondere darüber vernommen, ob sie, als sie mit Clarke verhandelten, als Selbstgeber oder nur als Vermittler aufgetreten waren. Um den hohen Glauben des Angeklagten zu beweisen, wurde vom Staatsanw. Rat Dr. Schwiderath darauf hingewiesen, daß schon vor längerer Zeit in der englischen Wochenschrift „John Bull" ein Artikel gestanden habe, in dem das Treiben des angeblichen Bankerott aufgedeckt und er als Schwindler bezeichnet wurde. Rechtsanwalt Dr. Alsberg wies seinerseits darauf hin, daß „John Bull" ein bekanntes Verleumderblatt sei, auf das in London niemand etwas gebe. Zum Beweise hierfür beantrage er die Vernehmung des als Zeugen geladenen Richters und Anwalts Treadwell aus London. Von dem Vormund des Prinzen Franz Josef von Braganza, dem Advokaten Dr. Löwy aus Wien, wurde eine Anzahl Briefe überreicht, aus denen hervorgeht daß die englische Gruppe schon seit längerer Zeit den Smaragdschwindel geplant hatte. Landgerichtsdirektor Spielstößer machte darauf aufmerksam, daß auch der Briefwechsel hervorgehe, daß der Prinz zu der Zeit, als er im Hotel Esplanada das Geschäft abschloß, über Vanderbilt und King genau informiert gewesen sei. — Der Zeuge Dr. Löwy erklärt hierzu, daß der Prinz ein so unbegrenztes Vertrauen zu Clarke gehabt habe, daß die in ihm aufgetretenen Bedenken immer wieder verschwanden.

Nach längerer Beratung verkündete Landgerichtsdirektor Spielstößer gestern abend gegen ½10 Uhr folgendes Urteil: Der Angeklagte Clarke wird wegen versuchten Betruges in einem Falle zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. Die Strafe wird durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet. Zwei andere Fälle der Anklage werden vertagt. Der Angeklagte wird aus der Haft entlassen.

Aus d. Kaufmannsgericht

Unsittlicher Angriff gegen einen Lehrling.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelte die zweite Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts die Klage des Lageristen F. B. gegen das Agenturgeschäft von G. u. Co. B. sicht die sofortige Entlassung als ungerechtfertigt an, indem er die ihm zur Last gelegten Verfehlungen bestreitet. Die Entlassung erfolgte, weil B. sich an dem bei der beklagten Firma beschäftigten Lehrling T. unsittlich vergangen haben sollte. Aus der gestrigen Beweisaufnahme wurde erst der Vater des jungen Mannes, dann der jugendliche Belastungszeuge selber vernommen. Nach Schluß der eingehenden Beweisaufnahme verkündete der Vorsitzende das Urteil dahingehend, daß der Kläger mit seinem Anspruch auf Zahlung des Gehalts bis zum Ablauf der Kündigungsfrist abzuweisen sei. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß B. den Lehrling unsittlich berührt und auch unsittliche Redensarten ihm gegenüber gebraucht habe. Es handle sich dabei nicht etwa um Redewendungen, die vom Kläger in momentaner Unüberlegtheit hingeworfen wurden, sondern das Gericht hat die Ueberzeugung erlangt, daß die Worte aus einem unsittlichen und unzüchtigen Empfinden heraus gebraucht worden sind. Der Prinzipal ist verpflichtet, für Anstand und Sitte im Geschäft zu sorgen. Er mußte daher angesichts der schweren Verletzung der Moral B. sofort seines Dienstes entheben, ohne daß dieser Ansprüche auf weitere Gehaltszahlung hat.

*

Muß ein Angestellter einen Einschreibebrief seines Prinzipals annehmen?

Diese Rechtsfrage beantwortete die fünfte Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts in bejahendem Sinne. Eine Transportgesellschaft hatte ihrem Lagerverwalter K. in eingeschriebenem Briefe die Kündigung zugehen lassen, die Frau nahm aber auf Veranlassung des Mannes, der wohl vermutete, welchen Inhalt der Brief haben würde, das Schriftstück nicht an und ließ es mit dem Vermerk „Annahme verweigert" zurückgehen. Die beklagte Firma erblickte in dieser Handlungsweise eine grobe Unehrerbietigkeit und Verletzung der Achtung, die jeder Angestellte seinem Prinzipal schuldig sei und stützte darauf die sofortige Entlassung. Der Vertreter des Klägers wendet vor Gericht ein, die Nichtannahme sei nur einer augenblicklichen Unüberlegtheit gleich zu erachten, es sei in der Tat eine große Torheit gewesen, denn der Kläger hätte sich sagen müssen, daß er den Inhalt des Briefes gegen sich gelten lassen müsse, auch wenn er das Schreiben zurückgehen läßt. Eine solche unüberlegte Handlung dürfe aber nicht mit sofortiger Entlassung geahndet werden.

Das Kaufmannsgericht war der Auffassung, daß K. das Schriftstück der Gesellschaft unbedingt hätte annehmen müssen. Das von ihm geübte Verfahren der Verweigerung der Annahme des Briefes streife hart die Grenze der erheblichen Ehrverletzung. Würde die Kammer noch einmal dasselbe Vergehen des Klägers gegen einen späteren Prinzipal zu beurteilen haben, so würde sie nicht das geringste Bedenken tragen, ihn ohne weiteres abzuweisen. In Anbetracht der in diesem ersten Falle noch vorliegenden Milderungsgründe trat das Gericht zur Zahlung einer Summe von 150 Mark im Vergleichswege. Dieser Vorschlag wurde von der Firma akzeptiert.

Wie man die Schuppenbildung beseitigt.

Von einem Spezialisten.

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Bildung von Kopfschuppen für fast alle Krankheiten des Haarbodens verantwortlich zu machen ist, insbesondere auch für das Kahlwerden und das frühzeitige Ergrauen der Haare. Manchem dürfte daher das nachstehende Rezept zur Bereitung eines bewährten Hausmittels willkommen sein, von welchem ein hervorragender Spezialist nach genauen und weitgehenden Versuchen erklärt hat, es beseitige die Schuppenbildung meist schon bei ein- bis dreimaliger Anwendung vollständig. Man kann sich dies Rezept leicht von irgend einem Apotheker oder Drogisten zusammenstellen lassen: 85 gr Bay-Rum, 30 gr Livola de Composée, 1 gr krist. Menthol. Dies wird anhaltlich durcheinandergeschüttelt und ist dann nach beständigem Stehen gebrauchsfertig. Die fertige Flüssigkeit, welche man sich übrigens auch durch Zufügung von ¼ Teelöffel besseren Parfüms parfümieren lassen kann, reibe man morgens und abends mit den Fingerspitzen leicht in die Kopfhaut ein.

Dieses Rezept ist kein Haarfärbemittel, es ist aber unübertrefflich zur Stärkung des Haarwuchses und erweist sich bei frühzeitig ergrauten Haar als sehr dienlich zur Wiedererlangung seiner natürlichen Farbe.

Anzeigen-Annahme in allen Filialen d. Berl. Volks-Zeitung u. des Berl. Tageblatt.

Kleine Anzeigen

Das fette Ueberschriftswort 15 Pfennig, jedes weitere Wort kostet 6 Pfennig.

Unterricht

Strahlendorffs
Handelsakademie, größtes und vornehmstes Institut Berlins. Gegründet 1890. Beuthstraße 10—11 (Am Spittelmarkt), I., II., III. Etage. Untergrundbahn, Straßenbahn. Fernsprecher I. 1750. 23 Lehrer und 9 Lehrerinnen. 25 Unterrichtsräume und 130 Schreibmaschinen. Akademisch gebildete Lehrer: Harms, Diplomierter Handelslehrer Bulack, Dr. Wulich, Wartenberg, Bohde, für Handelsrecht: Rechtsanwalt Syndikus Eickhoff. Bankwissenschaftler: Roßick. Landwirtschaftlicher Bücherrevisor: Faehnel. Praktisch erfahrene Kaufleute und Handelslehrer: Battré, Bruckauf, Braun, Gallasch, Gustasch, Heim, Kannegel, Lindner, Mohslow, Haack, Rhode, Rosner, Schmeo. 9 Lehrerinnen und nationale Sprachlehrer. Ausführliche Lehrpläne umsonst und postfrei. *

Buchführung.
Erstklassiges Institut zur gründlichen, sachgemäßen Ausbildung in den Handelswissenschaften (Herren und Damen getrennt). Einfache Buchführung für Kaufleute, Buchführung für Handwerker, Gewerbetreibende und deren Frauen und Töchter. Jeder Teilnehmer erhält einen seinem Geschäft entsprechenden Geschäftsgang durch. Doppelte Buchführung. Bankbuchführung. Fabrikbuchführung. Hotelbuchführung. Landwirtschaftliche Normalbuchführung. Handelskorrespondenz. Bankkorrespondenz. Allgemeines kaufmännisches Rechnen, Bankrechnen, Postüberweisungs- und Scheckverkehr. Wechselkunde, Geld-, Bank- und Börsenwesen. Tages- und Abendkurse. Privatunterricht. Beginn täglich. Strahlendorffs Handelsakademie, Beuthstraße 10-11.

Strahlendorffs
Stenotypistenschule. Auf das modernste eingerichtetes Institut zur sicheren und gründlichen Erlernung des Maschinenschreibens und der Stenographie (130 Maschinen). Beuthstraße 10—11, am Spittelmarkt, I., II., III Etage. Ausführliche Lehrpläne kostenlos. *

130 Schreibmaschinen
aller bekannten Systeme Streng methodischer Unterricht nach eigenem Lehrbuch. Die Maschinen werden täglich durch eigene Mechaniker in Ordnung gebracht. So daß die Lernenden stets saubere und gut funktionierende Maschinen zur Uebung erhalten. Schreibmaschinendiktat und Wiederholungsstunden. Strahlendorff, Beuthstraße 10—11. *

Stenographie.
Deutsche, französische, englische Stenographie nach Stolze-Schrey. Diktatkurse, Debattenschrift. Vormittags-, Nachmittags- und Abendkurse. Beginn täglich. Strahlendorff, Beuthstraße 10—11. *

Strahlendorff,
Hof-Kalligraph Sr. Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, Beuthstraße 10—11, I., II., III. Etage. Fernsprecher I. 1750. Untergrundbahn, Straßenbahn. *

Schreibunterricht.
Aneignung einer schönen und geläufigen Handschrift für Kaufleute, Beamte und Militärkanwärter. Unterricht in der Rund- und Kopfschrift. Besondere Damenkurse. Privatunterricht zu jeder Zeit. Strahlendorff, Beuthstraße 10—11. *

Berlitz Schools.
Einzel- und Klassenunterricht in allen Sprachen für Anfänger und Fortgeschrittene von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Eintritt jederzeit. Prospekte gratis. Leipzigerstr. 123a, Alexanderstr. 50, Lauenzienstr. 19a. *

! Maschinenbau!
Elektrotechnik! Eisenkonstruktion! Beste Lehrmethode! — Ausbildung: Ingenieure, Maschinenmeister, Werkmeister, Monteure, Maschinisten, Ingenieurs- und Maschinisten-Anwärter der Marine. — Tageskurse, Abendkurse! — (Broschüre.) Gewerbeanstalt Arndt, Reformtechnikum, Chausseestraße 1a. *

Maschinenbau!
Unterrichts-Anstalt „H. Götze" Auguststraße 31. Werkmeister-Techniker-Kurse! Ingenieurkurse!

Gewerbeschule,
technische, Inhaber Diplomingenieur Heinrich Stelmacher. Maschinenbau, Elektrotechnik, Eisenkonstruktion, Statik. Ausbildung zum Werkmeister, Maschinenmeister, Techniker, Ingenieur. Prospekte. Friedrichstraße 118.*

Salomons Handelsakademie,
Wallstraße 25.

Salomons Handelsakademie,
Tauentzienstraße 6.

Salomons Handelsakademie,
Rathenowerstraße 1.

Salomons Handelsakademie,
Wallstraße 1, am Spittelmarkt.

Salomons Handelsakademie,
Rixdorf, Berlinerstraße 32.

Salomons Handelsakademie,
gegründet 1858. Aelteste und bestrenommierte kaufmännische Fachschule Berlins. Von königlichen und städtischen Behörden benutzt. Gediegener Unterricht in Buchführung, sämtlichen Kontoarten, modernen Sprachen, Stenographie und Maschinenschreiben. Nachmittags zu sämtlichen Kursen noch bis zum 16. Januar. Kostenloser Stellennachweis. Man verlange Prospekte. *

! Fahrstuhlführerschule!
Einzige, amtlich geprüfte Lehranstalt. Sämtliche Fahrstuhlsysteme zur Ausbildung vorhanden. Alle Zentralheizungssysteme. Tageskurse, Abendkurse. Alleinstehender Stellennachweis. „Bürckner", Werkmeister, Tempelherrenstraße 12 (Gallesches Tor.) *

Klavierstunden,
Violinstunden, wöchentlich zweimal, monatlich 4,50. Musikakademie Hildenberg-Grunner, Nürnbergerstr. 23 und Königin-Augustastr. 36/37. *

Klavierschule,
Violinschule, Mandolinenschule, Freiübungen. Anklamerstraße 46, Rhedes. *

Klavierkursus.
Erwachsenen-Schnellmethode, Monatspreis 3,00, Klavierübungen frei. 20 Klaviere. Musikakademie Oranienstraße 147, Moritzplatz, Unionstheater. *

Mandoline,
Zither, Klavier lehrt Clara Hinsching, Reichenbergerstraße 53. *

Zither,
Mandolinen, Klavierakademie. Pfleger, Oranienstraße 63 (Moritzplatz).

Bilanzfix
beste Rechnkilfe durch Arbeitszirkel (Anabenzirkel, Mädchenzirkel), wöchentlich 10,00, täglich ca. 2 Stunden. Bock, Sponenstraße 6.

Tanzinstitute.
Paul Müllers altbewährte und bestbesuchteste, Erstes Kommandantenstraße 79 (Ecke Beuthstraße). Sonntagskurse. Anfangsstunde Sonntags 3 bis 5 Uhr. Mittwochskurse. Anfangsstunde Mittwochs 8 bis 10 Uhr. Zweites Jahrtausend 8 (Halensee), gegenüber Turnplatz). Sonntagskurse. Aufnahme Sonntags 4 bis 8 Uhr. In beiden Instituten Honorar für den ganzen Kursus Damen 3, Herren 6 Mark. *

Tanzunterrichts-Institut
Carl Hoffmann, Rosenthalerstraße 38. Seit 20 Jahren in demselben Hause, bestrenommiertes, beliebtestes des Nordens (kein öffentliches Tanzlokal). Sonntagskurse beginnen! — Anmeldungen erbeten Sonntagsnachmittags 3—6 Uhr. Honorar Damen 3,00, Herren 6,00. *

Technisches

Patentanwalt
C. Weffel, Gitschinerstraße 94a. *

Patentanwaltsbüro
Patentanwalt Dr. Dipl.-Ingenieur, 106a Gitschinerstraße, Amt 4 5140. *

Vermischte Anzeigen

Rechtsauskunftei !!!
Kolossale Erfolge!! Gnadengesuchen! Strafsachen! Zahlungsbefehle! Ehelichungsgesuche! Alimente — Ehesachen! Bittbriefe!! Gewissenhafte Bearbeitung! Auch Sonntags!!! Wildbahnen, Wilhelmstraße 27.

Rechtsbüro „Zeitschutz",
Rixdorf, Manchenerstraße 49. Eingang Jahnstraße 1. Telephon: Rixdorf 704. Rechtsauskünfte durch erfahrenen Juristen. *

Raiterteilung
kostenlos, allerdilligste Gerichtsvertretung. Veteranenstraße 29. *

Unentgeltlich
Rat, Unfallsachen, Invaliditäts-, Polizeisachen, Vorsitze aller Art. Deutsch-internationale Sozietät, Linienstr. 206, Hof I. *

! Rechtsbureau !
Prozeßsachen, Invalidensachen, Eingabengesuche. Andreasstraße 43. *

Rechtsbureau,
Rixdorf, Johann Huß-Straße 3. *